

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	13,00 €
1.2	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,00 €
2.	Bestattungsgebühren	
2.1	Bestattung von Personen im Alter 10 und mehr Jahren	
2.1.1	Alte Grabkammern (Grabfelder 6 und 7)	1.000,00 €
2.1.2	Neue Grabkammern (Grabfelder 8a und 8b)	1.500,00 €
2.1.3	Doppelgrab (Erdbestattung; nur noch bei Zweitbelegung eines bestehenden Erdwahlgrabes)	1.165,00 €
2.1.4	Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.3 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
2.2	Beisetzung von Aschen, Personen unter 10 Jahren, Tot- und Fehlgeburten	
2.2.1	Regelmäßig	285,00 €
2.2.2	Beisetzung von Aschen in einer Urnenstele	260,00 €
2.2.3	Beisetzung von Aschen in einem Urnengemeinschaftsgrab	1.800,00 €
2.2.4	Beisetzung von Aschen unter einem Bestattungsbaum	380,00 €
2.2.5	Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.3 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
3.	Überlassungsgebühren, Grabnutzungsgebühren	
3.1	Überlassung	
3.1.1	einer einfachtiefen Grabkammer (Reihengrab), (Ruhezeit 20 Jahre)	750,00 €
3.1.2	eines Reihengrabes für Kinder unter 10 Jahren, Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 10 Jahre),	350,00 €
3.1.3	Überlassung ein Urnenreihengrabes (Erdbestattung) (Ruhezeit 15 Jahre)	550,00 €
3.1.4	Überlassung einer Urnennische als Reihengrab (Ruhezeit 15 Jahre)	1.000,00 €
3.1.5	Überlassung eines Urnenwiesengrabes als Reihengrab (Ruhezeit 15 Jahre)	450,00 €
3.1.6	Überlassung eines Urnenreihengrabes unter einem Bestattungsbaum (Ruhezeit 15 Jahre)	500,00 €
3.1.7	Überlassung eines Urnengrabes in einem Urnengemeinschaftsgrab (Ruhezeit 15 Jahre)	550,00 €
3.1.8	Überlassung eines anonymen Urnenrasengrabes (Ruhezeit 15 Jahre)	250,00 €
3.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
3.2.1	Verlängerung der Nutzungsdauer bei der Zweitbelegung eines bestehenden Erdwahlgrabes. Pro Jahr, um das die bisherige Ruhezeit verlängert wird (angefangene Jahre werden voll gerechnet)	88,00 €
3.2.2	Wahlgrabfläche (Grabkammer doppeltief) (Ruhezeit 15 Jahre)	1.500,00 €
3.2.3	Verlängerung der Nutzungsdauer bei der Zweitbelegung einer bestehenden, doppeltiefen Grabkammer. Pro Jahr, um das die bisherige Ruhezeit verlängert wird (angefangene Jahre werden voll gerechnet) Wahlgrabfläche (Urnenerdgrab), (Ruhezeit 15 Jahre)	75,00 €
3.2.4	Verlängerung der Nutzungsdauer bei der Zweitbelegung eines bestehenden Urnenerdwahlgrabes. Pro Jahr, um das die bisherige Ruhezeit verlängert wird (angefangene Jahre werden voll gerechnet)	1.100,00 €
3.2.5	Wahlgrabfläche (Urnennische), (Ruhezeit 15 Jahre)	55,00 €
3.2.6	Verlängerung der Nutzungsdauer bei der Zweitbelegung einer bestehenden Urnenwahlurnische. Pro Jahr, um das die bisherige Ruhezeit verlängert wird (angefangene Jahre werden voll gerechnet)	2.000,00 €
3.2.7	Wahlgrabfläche (Urnengrab), (Ruhezeit 15 Jahre)	90,00 €
3.2.8	Verlängerung der Nutzungsdauer bei der Zweitbelegung eines bestehenden Urnenwiesengrabes. Pro Jahr, um das die bisherige Ruhezeit verlängert wird (angefangene Jahre werden voll gerechnet)	900,00 €
3.2.9		50,00 €
4.	Sonstige Leistungen	
4.1	Benutzung des Aufbahrungsraums	125,00 €
4.2	Benutzung der Aussegnungshalle (Feierraum)	250,00 €
4.3	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	95,00 €
4.4	Zuschlag zu 4.4 in besonders erschwerten Fällen	50 %
4.5	Für das Abräumen von doppelbreiten Erdgräbern	240,00 €
4.6	Für das Abräumen von einfachbreiten Erdgräbern	155,00 €
4.7	Für das Abräumen Urnenerdgräbern	120,00 €
4.8	Für die Benutzung der Kühltruhe täglich (erster und letzter Tag werden als ein Tag berechnet)	25,00 €
4.9	Sargträger je Person	26,00 €
4.10	Ersatz für die Plattenwege bei einer Grabkammer	178,00 €
4.11	Ersatz für die Plattenwege bei einem Urnenerdgrab	89,00 €